

An die
Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 54
Frau Slawik
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Kreisgruppe Krefeld
AnsprechpartnerIn:
Angelika Horster

bund.krefeld@bund.net
www.bund-krefeld.de

Krefeld, 5.5.2026

Vorhaben der NEW NiederrheinWasser GmbH
Bau einer Wasserfernleitung von Moers-Gerdt nach Grevenbroich-Fürth
Ihr Zeichen: 54.08.04.60-5 110064/2025
Unser Zeichen: SV 29-03.23 WT /02.26
hier Ergänzung von Stellungnahmen nach 2. Scoping

Sehr geehrte Frau Slawik,

vielen Dank für die Zuleitung der Scoping-Präsentationen. Wir machen jedoch erneut darauf aufmerksam, dass wir entgegen der dortigen Darstellung des Antragstellers dem vorgestellten Untersuchungsumfang weder in 2023 noch in 2026 nicht zugestimmt haben, weil er den Anforderungen der Naturschutzverbände nicht ausreichte und sich im Scoping-Termin weiterer Untersuchungsbedarf ergab.

Dies haben wir auch im Schreiben vom 21.12.2023 dokumentiert.

In Ergänzung zu den Stellungnahmen/ Anforderungen des Landesbüros der Naturschutzverbände vom 17.4.2023 und 12.3.2026 sowie des BUND Krefeld vom 18.9.2023(per Mail) und dem 21.12.2023 im bisherigen Verfahren ergeben sich nach dem (2.)Scoping-Termin am 26.3.26 aus unserer Sicht für den UVP-Umfang noch folgende notwendige Untersuchungen und Datenerhebungen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter:

- 1) Der angebliche Anlass für die Verlängerung der Trasse und die Versorgung des Krefelder Bereichs ist nur unzureichend begründet. Der Anlass steht u.a. im Widerspruch zu Aussagen in den Wasserversorgungskonzepten und dem 3. Bewirtschaftungsplan nach WRRL. Und ob eine zentrale Leitung mit einer hohen Versorgungskapazität weniger terroristische Anschläge auf sich lenkt als mehrere dezentrale, bilaterale Leitungen zwischen den Kommunen, müsste belegt werden.
- 2) Die Leitung soll angeblich eine halbe Million Einwohner versorgen. Gleichzeitig hat sie jedoch auch Auswirkungen auf eine große Anzahl von Einwohnern und Natur und Umwelt. Diese Aussagen sind mit nachvollziehbaren Daten zu bilanzieren.

Seite 1 von 2

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE26 3702 0500 0008 2047 00
BIC: BFSWDE33XXX

Geschäftskonto

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE10 3702 0500 0008 2046 00
BIC: BFSWDE33XXX

Vereinsregister

Düsseldorf Nr. 54 63

Steuernummer:

106/5740/1393

Der BUND NRW ist ein anerkannter
Naturschutzverband nach
§ 63 Bundesnaturschutzgesetz.
Spenden sind steuerabzugsfähig.
Erbschaften und Vermächtnisse sind
von der Erbschaftssteuer befreit.

- 3) Für die Prüfung möglicher Alternativen und Auswirkungen kumulativer Vorhaben, aber auch zur Vermeidung von Flächenverbrauch im Sinne der Leitungsbündelung nach LEP ist eine Übersicht aller vorhandenen Leitungen (für Gas, Wasser, Chemikalien, Strom etc.) vorzulegen. Dies korrespondiert auch mit der Minimierung von Trassenkreuzungen.
- 4) Für die Prüfung der Alternativen auch im Hinblick auf Qualitätsrisiken des Krefelder Wassers ist der Ausbau bzw. die Nachrüstung der Wasseraufbereitung am WW Gladbacher Straße dem Ausbau der Wasseraufbereitung in Moers Gerdt gegenüberzustellen. Denn auch wenn im WW Gladbacher Straße Kontingente aus der WGA Forstwald oder WGA Horkesgath/Bückerfeld ersetzt werden sollen, so muss für das verbleibende Wasser aus diesen WGA ohnehin eine zeitgemäße, an die Schadensfälle angepasste Wasseraufbereitung nachgerüstet werden. Denn die 4 Mio.m³/a Trinkwasser aus dem Binsheimer Feld und dem Gindericher Feld für Krefeld ersetzen nicht die über die genannten WGA geförderten 8 Mio.m³/a aus Krefeld selbst. Ähnliches gilt für die WGA und das WW In der Elt in Krefeld.
- 5) In Zusammenhang mit den zahlreichen, sich überschneidenden Wasserentnahmen der Trink- und Betriebswasserversorger am linken Niederrhein ist auch eine Erhebung des Landschaftswasserhaushalts in diesem Gebiet (inkl. Gindericher Feld) durchzuführen. Es macht keinen Sinn, eine solche Leitung zu bauen, wenn damit zu rechnen ist, dass diese z.B. wegen Wassermangels oder ständigen Bodenbewegungen nicht zu betreiben ist.
- 6) Zu den kumulativen Verfahren machen wir insbesondere auf folgende parallele Verfahren im hiesigen Vorhabengebiet aufmerksam:
 - a) Ausbau A 57 6-streifig Ak Moers bis AS KR Gartenstadt
Hier könnte es Überschneidungen mit der Erweiterung geben
 - b) Hauptbetriebsplan 3D-seismische Erkundungen im Raum Krefeld für Geothermie-Anlage:
hier ist zwar noch keine Trasse festgelegt, aber diese soll im selben Gebiet wie Wasserfernleitung verlegt werden
 - c) B-Plan 836V der Stadt Krefeld Bau eines Surfparks am Elfrather See
Für den B-Plan 836V ist vorgesehen, das Wasser in Höhe von 25.000 bis 50.000 m³/a (je nach Verdunstung) aus dem Leitungsnetz der NGN zu entnehmen.Alle 3 Verfahren haben auch Auswirkungen auf den Boden, z.B. durch Verdichtungsmaßnahmen, Seismische Untersuchungen, Bergsenkungen und Flächenversiegelung.
- 7) Für die Prüfung nach UVPg sind auch Altlasten und Altlastenverdachtsflächen zu benennen und in einer Übersicht bzw. in einem Gutachten darzustellen. Denn diese haben ebenfalls Auswirkungen auf Flächenverbrauch und Bodenverlust u.ä.
- 8) In Bezug auf Auswirkungen auf den Boden und das Klima bzw. den Energieverbrauch sei noch auf die langjährige Bodensenkung im Sümpfungsgebiet hingewiesen. Dies bedingt auch einen erhöhten Energieverbrauch für die Pumpen, die das Wasser bergan transportieren müssen. Auch hierzu bedarf es der Angaben von Daten und möglicher Einsparmaßnahmen.
- 9) Durch die Freihaltung von Schneisen und die Bewuchsreduzierung von Böden kommt es zu vermehrter Staubbildung. Hier ist nicht einzusehen, warum die Auswirkungen dieser zusätzlichen Luftbelastung nicht betrachtet werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

